

Rundschreiben

An die Leiterinnen und Leiter
der Schulen im Saarland

nachrichtlich:

- den Hauptpersonalräten
- den Landkreisen, Städten und Gemeinden
- als Schulträger
- den Studienseminaren sowie dem
- Landesseminar

Karin Elsner
Cemil Kirbayir

Tel.: 0681 501 7366
Tel.: 0681 501 7533

K.Elsner@bildung.saarland.de
C.Kirbayir@bildung.saarland.de

14. Mai 2020

Weiterer stufenweiser Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht für alle Schüler*innen an saarländischen Schulen

1. Ab dem 18. Mai 2020: Angebote der besonderen pädagogischen Förderung und Ausbau der Notbetreuung

Der Beschulung weiterer Jahrgänge im Präsenzunterricht - beginnend mit dem 25. Mai - wird ab dem 18.05.2020 ein pädagogisches Angebot vorangestellt. Dieses richtet sich an Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf und/oder in prekärer Situation, hält verschiedene individuelle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bereit und führt gerade diese Schülergruppe behutsam in die schulischen Strukturen zurück.

Eine Zusammenstellung der unterschiedlichen Gründe für die besondere pädagogische Förderung sowie die Regelungen und Möglichkeiten der Unterstützung findet sich im Rundschreiben der Stabsstelle Multiprofessionalität in der Bildung vom 12.05.2020 („Angebote der besonderen pädagogischen Förderung“). Dieses Angebot richtet sich auch an Schüler*innen, die aufgrund fehlender oder schlechter technischer Ausstattung Schwierigkeiten haben, den Lernprozess von zuhause digital zu begleiten.

Zudem wird ab diesem Zeitpunkt ein Ausbau der Notbetreuung vorgenommen und die Gruppengröße von 5 auf 10 Plätze aufgestockt.

2. Ab dem 25. Mai 2020 weiterer stufenweiser Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzunterricht an allen Schulformen nach dem Prinzip eines wochen- bzw. tageweisen Wechsels zwischen Präsenzunterricht und dem Lernen von zuhause

Nachdem zum 04.05.2020 und zum 11.05.2020 an allen Schulformen (Grundschulen, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen) erste Schritte des Wiedereinstieges in den Präsenzunterricht erfolgen konnten, sind bis zum Beginn der Sommerferien weitere Stufen für die noch verbleibenden Jahrgänge vorgesehen. Damit wird auch dem KMK-Beschluss vom 28.04.2020 entsprochen, wonach alle Schüler*innen bis zum Schuljahresende teilweise auch in ihrer Schule im Präsenzunterricht unterrichtet werden sollen. Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören oder in deren Haushalt eine Person dieser Gruppe lebt, erhalten weiterhin nach Rücksprache mit der Schule ein Lernangebot für Zuhause.

Die Pläne für die einzelnen Schulformen bilden einen Wechsel zwischen Unterricht in der Schule (im Umfang von vormittäglichen 4 Unterrichtsstunden pro Tag) und Lernen zuhause ab. Diese Rhythmisierung ermöglicht es, im direkten Austausch zwischen der Lehrkraft und ihrer Lerngruppe im Klassenraum Lerninhalte zu erarbeiten, die in der häuslichen Beschulung vertieft und nachbereitet werden können. Insbesondere für das Arbeiten zuhause sollten die Möglichkeiten des digitalen Lernens verstärkt zum Einsatz kommen, auch in Form von Videokonferenzen.

Maßgeblich ist die Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzes wie sie im Musterhygieneplan des Landes festgelegt sind, vor allem in Bezug auf Abstandsregelungen und daraus folgenden Obergrenzen für einzelne Lerngruppen. Eine komplette gleichzeitige Präsenzbeschulung aller Schüler*innen scheidet daher aus Gründen der Raumkapazität und verfügbarer Personalressourcen aus. Abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens können jederzeit Anpassungen der aktuell vorliegenden Planungen erforderlich und hilfreich sein.

Für die verschiedenen Schulformen wurden schulformspezifische Modellpläne entwickelt, von denen in begründeten Fällen und in Abstimmung mit der Schulaufsicht auch abgewichen werden kann.

In Ergänzung der ministeriellen Vorgaben sind die Schulen ausdrücklich gebeten, auch über zusätzliche alternative pädagogische Konzepte nachzudenken und gegebenenfalls unter Einbeziehung von außerschulischer Expertise fächerverbindende und projektorientierte Angebote vorzuhalten (z. B. Waldpädagogik, Bachuntersuchungen, künstlerische Aktivitäten, alternative Bewegungsangebote...). Hierzu unterstützt das Ministerium gerne mit Programmen wie beispielsweise der Kreativen Praxis.

Der Unterricht in den Kernfächern sollte mindestens die Hälfte der vorgegebenen Wochenstunden abdecken.

Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass bis zum Ende der Pfingstwoche (2.-5. Juni 2020) möglichst alle Schüler*innen an allen Allgemeinbildenden Schulen - mit Ausnahme der Einführungsphasen der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien - wieder tageweise im Präsenzunterricht beschult werden können. Die Planungen für die einzelnen Schulformen sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Wiedereinstiegsplanungen für die Schulformen folgen auch dem pädagogischen Grundsatz, möglichst alle Schüler*innen frühzeitig in einen Präsenzkontakt mit der Schule zu bringen. Das weiterhin notwendige Lernen von zuhause, mit analogen und digitalen Mitteln, wird umso besser gelingen, je schneller auch der persönliche Kontakt zwischen Lehrkräften und Schüler*innen in den Schulen möglich sein wird.

Der morgendliche Unterrichtsbeginn sollte im Rahmen der bisher üblichen Anfangszeiten erfolgen. Im Sinne der Einhaltung der Abstandsregelungen und Entzerrung von Schülergruppen bei Ankunft an der Schule kann davon abgewichen werden (z. B. gestufter Beginn um 7:45, 8:00, 8:15 Uhr).

Insbesondere an den Gebundenen Ganztagschulen kann in Abstimmung mit dem Schulträger der Unterricht statt am Vormittag auch am Nachmittag stattfinden.

3. Die Planungen für die Schulformen im Einzelnen für den Zeitraum vom 25. Mai bis 3. Juli 2020 (6 Wochen)

1. Grundschule

An den Grundschulen wird eine Ausweitung des Präsenzunterrichts auf alle Klassenstufen umgesetzt. Die einzelnen Klassen werden dabei in Lerngruppen nach Vorgaben des Musterhygieneplans aufgeteilt. Hierbei ist ein jahrgangsübergreifendes Unterrichten eine sinnvolle Option.

Die Beschulung soll ab dem 25.05.2020 nach einem wochen-rollierenden System zwischen Präsenzunterricht und Lernen zuhause durchgeführt werden. So werden die Inhalte des Präsenzunterrichts mit dem Lernen zuhause verbunden. Durch dieses systematische Vorgehen werden alle Schüler*innen die Schule noch vor den Sommerferien besuchen können.

2. Förderschule

An den saarländischen Förderschulen erfolgt der Einstieg in die schulischen Präsenzphasen ab 25.05.2020 wöchentlich oder in 14-tägigem Rhythmus. Dabei soll gewährleistet werden, dass bis zum Ende dieses Schuljahres grundsätzlich alle Schüler*innen eine Beschulung erhalten haben.

Nach den spezifischen Schulstandortkapazitäten entscheiden die Schulen vor Ort in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht nach Abwägung der pädagogischen und organisatorischen Bedingungen, welche Schülergruppe je Standort zu welchem Zeitpunkt und für welche Dauer das Angebot in Anspruch nehmen kann. Sollte es Schüler*innen nicht möglich sein, an den schulischen Präsenzphasen teilzunehmen (z. B. aufgrund ihrer Vulnerabilität) soll in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten geprüft werden, ob das schulische Angebot angemessen und verhältnismäßig ist. Die Schulpflicht kann unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe durch förderschwerpunktspezifische individuelle Angebote auch im häuslichen Umfeld erfüllt werden.

Bei der Umsetzung der Präsenzphasen müssen die Schulleitungen die besonderen Erfordernisse für die Beförderung der Förderschüler*innen berücksichtigen und mit dem Schulträger abstimmen.

3. Gemeinschaftsschule und Gymnasium

Für die Rückkehr der weiteren Jahrgänge in den Präsenzunterricht (Jahrgänge 5-8 und Einführungsphase an den Gemeinschaftsschulen bzw. 5-9 und Einführungsphase an den Gymnasien) wurde auf ein möglichst aufeinander abgestimmtes Konzept Wert gelegt, dem die Gleichwertigkeit der beiden Schulformen zugrunde liegt und die besonderen Herausforderungen an Gemeinschaftsschulen (Durchführung aller Bildungsabschlüsse HSA, MBA und Abitur) Rechnung trägt.

Der Einstieg erfolgt an beiden Schulformen in der Woche ab dem 25.05.2020 mit den Klassenstufen 5 und 6, es folgen ab dem 02.06.2020 die Klassenstufen 7 und 8.

Gemeinschaftsschulen:

Diese Jahrgänge werden an den Gemeinschaftsschulen bis zum Schuljahresende an jeweils zwei Wochentagen in der Schule unterrichtet - mit Ausnahme der Klassenstufe 5, die in KW 22 (25. – 29. Mai) an drei Wochentagen in die Schule kommt.

In den letzten drei Wochen des Schuljahres werden auch die Schüler*innen der Einführungsphase (Klassenstufe 11 an Gemeinschaftsschulen) an jeweils insgesamt fünf Schultagen in der Schule unterrichtet.

Nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen für den Hauptschulabschluss und den mittleren Bildungsabschluss werden die Prüflinge von der Teilnahme am Unterricht freigestellt. Schüler*innen, die am mündlichen Prüfungsverfahren teilnehmen, erhalten für die Vorbereitung entsprechende Lernangebote in der Schule oder für das Lernen zuhause. Die Schüler*innen der Klassenstufen 9 und 10, die eine Übergangsberechtigung anstreben, lernen in der Zeit der schriftlichen Abschlussprüfungen zuhause. Danach haben sie Gelegenheit, in definierten Zeiträumen und in Absprache mit den Lehrkräften individuelle Lernangebote in der Schule wahrzunehmen.

Für die Gemeinschaftsschule gilt, dass auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung zugunsten einer Binnendifferenzierung verzichtet werden kann.

Gymnasien:

An den Gymnasien erfolgt die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Klassenstufen 5, 6, 7 und 8 weitestgehend analog zum Zeitraster für die Gemeinschaftsschulen. Nach den schriftlichen Abiturprüfungen werden die Schüler*innen der Klassenstufe 9 an insgesamt fünf Schultagen, die Schüler*innen der Einführungsphase (Klassenstufe 10) an fünf Schultagen bis zum Schuljahresende unterrichtet. Das Lernangebot zum Lernen von zu Hause wird weiterhin aufrechterhalten.

4. Berufliche Schulen

An den beruflichen Schulen sind zwei weitere Stufen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bis Schuljahresende vorgesehen.

Ab dem 18. Mai 2020 kehren die 12er Klassen der gymnasialen Oberstufe wieder in den Präsenzunterricht zurück, ebenfalls weitere Stufen in der dualen und schulischen Ausbildung (Grundstufe/Fachstufe) sowie Klassen des Übergangsbereichs (BGJ, BGS, BVJ).

Ab dem 8. Juni 2020 werden die weiteren Klassenstufen in den folgenden Schulformen beschult: Berufliches Oberstufengymnasium Klassenstufe 11 (BOG), Fachoberschulen Klassenstufe 11 (FOS), Berufsfachschulen Klassenstufe 10 (BFS), Höhere Berufsfachschulen Klassenstufe 11 (HBFS), weitere Stufen in der dualen Ausbildung (Grundstufe/Fachstufe) und Fachschule für Sozialpädagogik Klassenstufe 11 (FSP).

Nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen werden an den beruflichen Schulen Prüflinge von der Teilnahme am Unterricht freigestellt.

In den Vollzeitschulformen der beruflichen Schulen werden die Schüler*innen in der Regel durchschnittlich mit 15 – 20 Wochenstunden beschult, in den Teilzeitschulformen durchschnittlich mit 6 – 12 Wochenstunden.

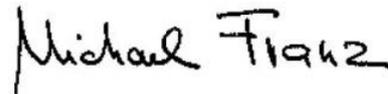
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernhard Bone

Leiter der Abteilung C



Dr. Michael Franz

Leiter der Abteilung D (m. d. W. d. G. b.)